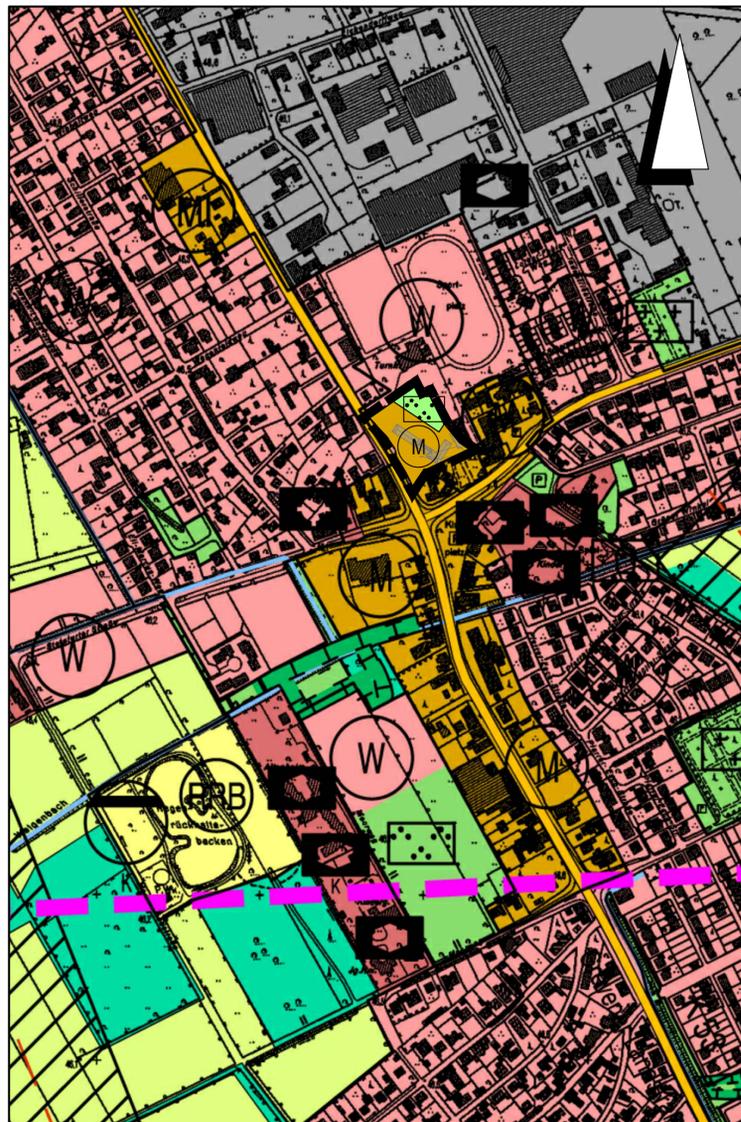




wirksamer Flächennutzungsplan



28. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Wohnbaufläche
	Gemischte Baufläche
Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	öffentliche Grünfläche "Parkanlage"
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenerverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV. NW. 1994 S.666), in der zurzeit gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 05.06.2020 im Amtsblatt Nr. 16/2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 08.12.2020 im Amtsblatt Nr. 33/2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom 09.12.2020 bis einschließlich 20.01.2021 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 09.12.2020 statt.

.....
Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Im Zeitraum vom 28.04.2021 bis einschließlich 31.05.2021 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 28.04.2021 eingeholt.

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und erneute Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.01.2022 im Amtsblatt Nr. 03/2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom 04.02.2022 bis einschließlich 07.03.2022 öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.greven.de sowie über das Landesportal www.uvp.nrw.de zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand erneut die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB mit Schreiben vom 04.02.2022 statt.

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Greven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Greven,

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster,

.....
Bezirksregierung Münster (Siegel)

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Greven ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Greven,

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung am ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Greven,

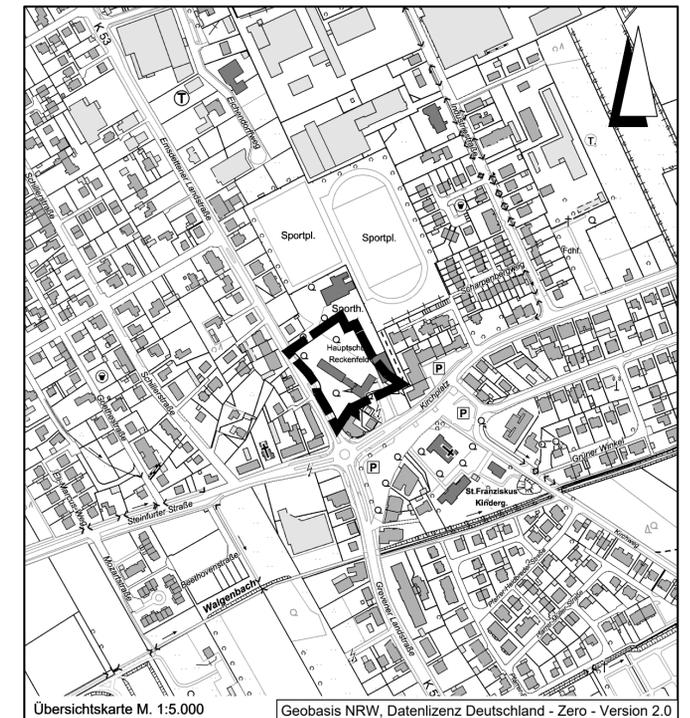
.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Greven,

.....
Bürgermeister



Übersichtskarte M. 1:5.000 Geobasis NRW, Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	2022-03	Da
	geprüft	2022-03	Ber
	freigegeben		

Wallenhorst, 2022-03-14

Pfad: H:\GREVEN\220357\PLAENE\BP\bp_fnp-28aen_06.dwg(Beschlussfassung)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT GREVEN
Kreis Steinfurt
28. Änderung

Beschlussfassung

Maßstab 1 : 5.000